

— **Newsletter** —

Brücken in die Zukunft

Themen der Ausgabe

- **5. Überprüfungsverfahren: Inhaltliche und finanzielle Änderungen**

Ausgabe: 011
Dresden, 7. März 2019
Telefon: 0351 564-22110
E-Mail: Referat21@smul.sachsen.de

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postanschrift: Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

1. Grundsätzliches

Der Bewilligungsstand der 2.148 bestätigten Maßnahmen in den Investitionsplänen der Landkreise und Kreisfreien Städten liegt bereits bei rund 97 %. Aufgrund der baulichen Umsetzungen der Einzelvorhaben und der daraus resultierenden Vorhabensabschlüsse, ergibt sich weiterhin Änderungsbedarf:

- a. rein finanzielle Änderungen: Mehr- und auch Minderbedarfe,
- b. inhaltliche Änderungen (auch in Verbindung mit a.): Wegfall von Teilleistungen, vollständiger Wegfall, aber auch Erweiterungen und gänzlich neue Maßnahmen.

Um somit die Investitionspläne dem jeweiligen Stand der Förderverfahren anzugleichen wird festgelegt, ein weiteres Überprüfungsverfahren durchzuführen.

Ergänzend hierzu finden Sie unter 2. die konkrete Zeitschiene für das 5. Überprüfungsverfahren, die zu beachten ist. Als kreisangehörige Gemeinde müssen Sie Ihre Änderung **bis 20. März 2019** bei Ihrem Landkreis einreichen. Die Verwaltungsdatenbank ist freigeschaltet, die Ihnen bekannten Zugangsdaten haben weiterhin Gültigkeit.

2. Die Zeitschiene 5. Überprüfungsverfahren:

	Schritt	Verantwortlich	Termin
1.	Anmeldung der Änderungsbedarfe bei Landkreis (Minderbedarfe, Mehrbedarfe, inhaltliche Änderungen)	Kommunen Beginn / Freischaltung IDU-DB ab 06.03.2019	20.03.2019
2.	Anmeldung der Minderbedarfe bei SAB	Zuwendungsempfänger	20.03.2019
3.	Erfassung / Verbescheidung Minderbedarfe	SAB	10.04.2019
4.	Einreichung angepasster Maßnahmepläne mit finanziellen Änderungen und inhaltlichen Änderungen	Landkreise / Kreisfreie Städte	29.03.2019
5.	Ressortprüfung bei inhaltlichen Änderungen, Abgleich FÖMISAX Umsetzung finanzielle Änderung	Fachressorts,	12.04.2019
6.	Bestätigung der Investitionspläne, Versand angepasste Investitionspläne	Staatskanzlei , SMUL	zeitnah danach
7.	Änderungsantrag an SAB für bestätigte Änderungen	Zuwendungsempfänger	zeitnah danach

Zum grundsätzlichen **Ablauf des Überprüfungsverfahrens** und die unterschiedlichen Fallkonstellationen wird auf die **vorangegangenen Newsletter** verwiesen, die im Internet unter

<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/5800.htm>

eingestellt sind.

Weitere Änderungstermine werden im laufenden Jahr stattfinden. Angedacht ist ein Änderungsverfahren für rein finanzielle Änderungen (Mehr-/Minderbedarfen aufgrund VNP; voraussichtlich Juli 2019) sowie ein 6. Überprüfungsverfahren im Herbst 2019. Die konkreten Daten werden wir Ihnen jeweils rechtzeitig mitteilen.

- 2.1 Die **Gesamtaussteuerung** der zugewiesenen Budgets obliegt den **Landkreisen und Kreisfreien Städten**. Um **freiwerdendes Budget** auszuschöpfen, können Mehrbedarfe anderer Einzelvorhaben aufgrund steigender Gesamtausgaben und daraus resultierender Mehrbedarf bei der Zuwendung und auch „Neue Maßnahmen“ (Nachrücker oder ganz neue Einzelvorhaben) eingereicht werden. Bei der Prüfung ist jedoch der **Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** zu beachten – auch mit Blick auf die Aufwände bei der Programmabwicklung. Daher können neu in den Maßnahmeplan aufgenommene Maßnahmen nur **ab einer Zuwendungssumme von 7.500 Euro** berücksichtigt werden (siehe Newsletter 008 vom 19. Oktober 2018).

Für inhaltliche Fragen ist **Referat 21 / SMUL** wie folgt erreichbar:

Telefon: 0351 / 564 - 22110

E-Mail: Referat21@smul.sachsen.de